

Beitragsordnung

C S C Cologne e.V.

Plankgasse 62, 50668 Köln

§1 – Mitgliedschaften

(1) Der CSC Cologne e.V. bietet zwei Arten der Mitgliedschaft an:

- Befristete Mitgliedschaft (Drei-Monats-Mitgliedschaft)
- Unbefristete Mitgliedschaft (Dauerhafte Mitgliedschaft)

(2) Die befristete Mitgliedschaft gilt für drei aufeinanderfolgende Kalendermonate und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) Die unbefristete Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit und kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

§2 – Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

(1) Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20 € fällig.

(2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitgliedsarten 10 €.

(3) Bei der befristeten Mitgliedschaft ist ein Gesamtbeitrag in Höhe von 30 € (für drei Monate) mit Aufnahme vollständig im Voraus zu entrichten.

(4) Bei der unbefristeten Mitgliedschaft ist der Beitrag monatlich im Voraus zu zahlen.

(5) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

§3 – Abgabemengen und Preisstaffelung

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fallen Kosten für die Abgabe von Cannabis oder Stecklingen an:

Sortenpreise pro Gramm:

- Haze-, Indica-, Kush- und Sativa-Sorten: 8 €/g
- Hybrid- und Cali-Sorten: 10 €/g
- Cured Cannabis: 15 €/g

Stecklinge:

- Alle Premium Sorten ab: 15 € / Stück

Maximale Abgabemengen:

- Pro Ausgabe: max. 25 g Cannabis
- Pro Kalendermonat: max. 50 g Cannabis
- Pro Quartal: max. 9 Stecklinge

(Eingegangene Stecklinge können innerhalb eines Quartals kostenpflichtig 1:1 getauscht werden.)

§4 – Mitgliedsausweis

- (1) Jedes Mitglied erhält einen personalisierten Mitgliedsausweis. (Digital)
- (2) Der Ausweis bleibt Eigentum des Vereins und ist beim Vereinsaustritt zurückzugeben.
- (3) Für den Ausweis wird ein Pfand in Höhe von 20 € erhoben. (Nur gedruckte Ausweise)

§5 – Zahlungsmodalitäten

- (1) Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus zu entrichten
– per:

- Überweisung
- Bar- oder Kartenzahlung vor Ort

- (2) Eine Abgabe von Cannabis oder Stecklingen erfolgt nur bei vollständig eingegangener Zahlung.

- (3) Vereinskonto:

Cannabis Social Club Cologne e.V.
Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE67 3705 0198 1958 4883 79
BIC: COLSDE33XXX

§6 – Datenschutz

- (1) Die Verwaltung der Mitgliedsdaten sowie die Beitragserhebung erfolgen elektronisch.
- (2) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO verarbeitet und gespeichert.

§7 – Vereinsaustritt

(1) Die befristete Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf der drei Monate – ohne Kündigung.

(2) Die unbefristete Mitgliedschaft kann nur schriftlich oder in der App mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber dem Vorstand gekündigt werden.

Diese Beitragsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Stand Juni 2025